

Abfall

Abfallsammlungen

Reguläre Sammlungen

Grüngutabfuhr Vom 6. März 2024 bis 11. Dezember 2024 erfolgt die Grüngutabfuhr alle zwei Wochen jeweils am Mittwoch

Weihnachtsbäume können an den Kehrichtabfuhrdaten im Januar gratis mitgegeben werden. Sie müssen jedoch frei sein von Resten des Schmuckes wie Lametta, etc.

Verkaufsstellen für Bündelmarken und Jahresvignetten:

- Gemeindeverwaltung Walterswil

Preise

Container 140 l Jahresvignette	Fr. 145.00 inkl. 8.1% MWSt.
Container 240 l Jahresvignette	Fr. 210.00 inkl. 8.1% MWSt.
Container 770 l Jahresvignette	Fr. 670.00 inkl. 8.1% MWSt.

Einzelmarke Container 140 l Fr. 12.00

Einzelmarke Container 240 l Fr. 20.00

Neben Gartenabfällen können der Grünabfuhr auch Speisereste, Kaffeesatz, Katzensand und Kleintiermist mitgegeben werden.

Weitere Materialien Baum- und Sträucherschnitt

Kehricht- und Sperrgutabfuhr

Abfuhr jeweils am Freitag
Fällt der Freitag auf einen Feiertag, erfolgt die Abfuhr am Vortag.

Hauskehricht entsorgen Sie mit den normalen Kehrichtsäcken 35-, 60- oder 110-Liter. Kehrichtsäcke mit 35 Liter Inhalt dürfen nicht mehr als 5 kg und 60 oder 110 Liter-Säcke nicht mehr als 15 kg wiegen.

800 Liter-Container für Ein- und Mehrfamilienhäuser, sofern sie mit Kehrichtsäcken gefüllt sind, die alle mit der entsprechenden Kehrichtmarke versehen sind.

800 Liter-Container für Industrie-, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe, sofern sie mit der entsprechenden Containermarke versehen sind. Die Container dürfen nicht überfüllt sein, so dass der Deckel geschlossen werden kann.

Kehrichtsäcke dürfen frühestens am Morgen des Abfuhrtages am Strassenrand bereitgestellt werden, da diese sonst von Katzen oder streunenden Tieren zerrissen werden könnten. Dabei ist zu beachten, dass sie weder Fussgänger noch Verkehr beeinträchtigen.

Sperrgut

mit entsprechenden Gebührenmarken versehen.

Kleinsperrgut bis 5 kg, Länge max. 1 Meter
Mittelsperrgut bis 15 kg, Länge max. 1 Meter
Grobsperrgut bis 25 kg, Länge max. 1 Meter

Kein Metall, kein Grüngut, keine elektr. Geräte. Erst am Sammeltag bereitstellen. Keine Abfälle im Freien oder in Hausfeuerungen verbrennen.

Verkaufsstellen für Kehrrichtmarken:

- Gemeindeverwaltung Walterswil
- Volg, Safenwil
- VOI, Safenwil

Preise

Kehrichtsäcke bis 35 Liter	1 Marke
Kehrichtsäcke bis 60 Liter	2 Marken
Kehrichtsäcke bis 110 Liter	3 Marken

Kleinsperrgut bis 5 kg, Länge max. 1 Meter	1 Marke
Mittelsperrgut bis 15 kg, Länge max. 1 Meter	3 Marken
Grobsperrgut bis 25 kg, Länge max. 1 Meter	4 Marken

Grundgebühr pro steuerpflichtige Person	Fr. 20.00
Preis pro Kehrlicht- und Bündelmarke	Fr. 2.30
Preis pro 17l Kehrlichtmarke	Fr. 1.50
Containermarke bis 800 Liter	Fr. 45.00

**Baum- und
Sträucherschnitt**

Häckselgut ist ein kostbares und wichtiges Strukturmaterial, welches sich zum Kompostieren und auch vorzüglich als Bodenabdeckung eignet.

Es wird ein Häckseldienst für Baum- und Sträucherschnitt angeboten.

Die Häckselaktion findet zweimal im Jahr (Frühling und Herbst) statt. Die genauen Termine sind im Abfallkalender publiziert.

Unkostenbeitrag Fr. 20.-- pro ¼ Stunde

Jede weitere angebrochene ¼ Stunde wird verrechnet. Ebenfalls erfolgt eine Verrechnung, wenn sich Fremdkörper wie Steine, Eisen usw. im Häckselgut befinden.

Sie können sich für die jeweils aktuelle Häckselaktion (sobald im Niederämter Anzeiger ausgeschrieben) anmelden.

Wichtig Keine Wurzelstöcke

Die Zufahrt mit einem Traktor und Häcksler muss gewährleistet sein. Das Häckselgut wird an Ort und Stelle deponiert und nicht abtransportiert. Es werden keine Gebinde abgefüllt.

Nächste Sammlungen

19. März 2024 und 22. Oktober 2024

Tierkörpersammelstelle Stüsslingen

Öffnungszeiten 08.00 – 20.00 Uhr
Adresse Hauptstrasse 53, 4655 Stüsslingen
Materialien Tierkadaver

Bitte die Öffnungszeiten unbedingt einhalten!

Tierkadaverentsorgung

Tote Tierkörper müssen in der Sammelstelle Stüsslingen von 08.00 – 20.00 Uhr (ohne Verpackung und Gebinde) entsorgt werden.

Dies gilt für umgestandene, totgeborene oder nicht zur Fleischgewinnung getötete Tiere inklusive kleine Heimtiere, Geflügel und Vögel oder Teile davon bis zum Maximalgewicht von 200 kg. Ausgenommen sind Fleischabfälle, Schlachtnebenprodukte sowie unzerlegte Tierkörper mit einem Gewicht von über 150 kg. Diese Tierkörper sind im GZM Extraktionswerk in Lyss (Industriering 30, 3250 Lyss, Telefon 032/387'47'87) durch die Tierhalter zu entsorgen.

Tote Kleintiere (z.B. Katzen, Hunde, usw.) bis zum Maximalgewicht von 10 kg dürfen auf dem Privatgrund vergraben werden, wenn das Gebiet nicht in einer Grundwasserschutzzone liegt.
